Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Störungszonen des Salzstocks Gorleben-Rambow

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2020

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) will im 3. Quartal 2020 Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen benennen, die für die Suche nach dem Standort für ein Atommüllendlager vertieft untersucht werden sollen. Die Bundesländer haben der BGE geologische Daten übermittelt, die von der BGE hinsichtlich der im Standortauswahlgesetz beschriebenen Ausschlusskriterien untersucht werden.

Nach Angaben der Landeregierung (Drucksache 18/736) fragte die BGE digitale Daten zu den Themen großräumige Hebungsraten, aktive Störungszonen, aktive und inaktive bergbauliche Aktivitäten, Bergbauberechtigungen, Bohrungen, seismische Aktivität, vulkanische Aktivität sowie Grundwasseralter an.

- Welche großräumigen Hebungsraten und aktiven Störungszonen hat das Land an die BGE gemeldet?
- Hat das Land den Salzwedel-Rambower Tiefenbruch an die BGE gemeldet, der durch die DDR-Erdöl- und Erdgas explorationen als gesicherte Sockelstörung beschrieben wird (VEB EE 1971, FIEE 1972)?
- 3. Auf welche Publikationen, die Störungszonen des Salzstocks Gorleben-Rambow beschreiben, hat das Land die BGE hingewiesen?
- 4. Welche Daten zu eiszeitlichen Auswirkungen, einschließlich Eislast und -entlastung auf den Salzstock Gorleben-Ramelow, wurden an die BGE übermittelt?
- Wurde die BGE auf den Einbruchsee auf dem Gebiet Brandenburgs im Zusammenhang mit dem Salzstock Gorleben-Rambow hingewiesen?
- 6. Wurden klimatologische Veränderungen künftiger Küstenverlauf, Überschwemmungsgebiete bei der Übermittlung von Daten an die BGE bedacht?
- 7. Hält die Landesregierung die Option für zielführend, mehrere Salzstöcke in Niedersachsen gemeinsam als Teilgebiet für die Endlagersuche auszuweisen?